

# Antrag auf Umschreibung der Sachkunde im Pflanzenschutz

Personen aus dem Ortenaukreis verwenden für die schriftliche Beantragung des neuen Sachkundeausweises diesen Antrag.

Online können Sie den Antrag unter [www.pflanzenschutz-skn.de](http://www.pflanzenschutz-skn.de) stellen!

An  
Landratsamt Ortenaukreis  
Amt für Landwirtschaft  
Prinz-Eugen-Str. 2  
77654 Offenburg

Bitte füllen Sie die Angaben gut lesbar aus und **legen Sie eine Kopie ihres alten Sachkundenachweises oder eine Kopie von ihrem Berufsabschlusszeugnis** in einem der auf der Rückseite aufgeführten Berufe diesem Antrag bei. Beachten Sie die Angaben auf der Rückseite. **Kopien der Fortbildungsnachweise sind erforderlich**, wenn zwischen Antragsdatum und Ausstellungsdatum des alten Sachkundenachweises **mehr als 3 Jahre** liegen sollten. Pflanzenschutzmittel für den Erwerbsbereich dürfen nur noch mit dem neuen Ausweis gekauft und angewendet werden.

Erforderliche Angaben (in Klammer freiwillige Angaben)

Sachkundenachweis Antrag für:		Berufliche Anwendung incl. Beratung		<input type="checkbox"/>	und/oder Abgabe		<input type="checkbox"/>
Herr	<input type="checkbox"/>	Frau	<input type="checkbox"/>	Titel:			
Name:				Vorname:			
Straße / Hausnr.:							
Postleitzahl / Ort:							
Geburtsdatum:				Geburtsort:			
(Tel. Nr.):				(Email):			

## Rechnungsempfänger, falls abweichend vom Antragsteller

(bitte fügen Sie eine formlose Kostenübernahmeerklärung des Rechnungsempfängers bei)

Name RE:		Vorname (opt):	
Straße / Hausnr.:			
Postleitzahl / Ort:			

Datenschutzerklärung: Ich bin mit der Verarbeitung und Speicherung meiner persönlichen Daten zum Zweck der Verwendung im Rahmen des „Sachkundenachweises Pflanzenschutz“ einverstanden

Ja       Nein      (in diesem Fall ist eine Bearbeitung Ihres Antrags nicht möglich)

Datum: \_\_\_\_\_

Unterschrift: \_\_\_\_\_

## Anerkennung von Berufsabschlüssen

Nach Ablauf der Frist am 26. Mai 2015 zur Umschreibung für Alt-Sachkundige können nun nur noch die unten aufgelisteten Berufsabschlüsse als Sachkundenaachweise zur Umschreibung anerkannt werden.

Die in der Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Ernährung und Ländlichen Raum vom 23.11.2007 zur Sachkunde aufgeführten, weiteren Abschlüsse haben für die Umschreibung nun keine Gültigkeit.

Berufe	Bewertung nach neuer Sachkundeverordnung
Landwirt/in	Pauschale Anerkennung nur für <b>Anwendung und Beratung</b>
Forstwirt/in	
Gärtner/in	
Winzer/in	
Landwirtschaftliche(r) Laborant/in	
Landwirtschaftlich-technische(r) Assistent/in	
Fachkraft Agrarservice	
Schädlingsbekämpfer/in	
Geprüfte Schädlingsbekämpfer /in (Umschulung)	
Pflanzentechnologe/in	
Florist/in ab 28.02.1997	Pauschale Anerkennung <b>nur für Handel</b>
Absolventen von Fachschulen und Hochschulen	<b>Keine</b> pauschale Anerkennung für Anwendung und Beratung oder für Abgabe/Handel, <b>Bescheinigung der Ausbildungsstätte zu <sup>1)</sup> oder <sup>2)</sup> notwendig</b>

Bescheinigung, dass vorgeschriebene Inhalte zum Pflanzenschutz

1) nach Anlage 1 Teil A und B der Sachkunde-VO vom 27.06.2013

2) nach Anlage 1 Teil A und C der Sachkunde-VO vom 27.06.2013

Gegenstand der **Ausbildung und Prüfung** waren.

Antragsteller mit Abschlüssen/Nachweisen, die nicht in Deutschland gemacht wurden und Antragsteller mit ausländischer Staatsbürgerschaft müssen zur Antragstellung einen persönlichen Termin vereinbaren unter Tel. 0781 805 7100.

Personen, die eine Sachkundeprüfung im Pflanzenschutz erfolgreich abgeschlossen haben, müssen die Umschreibung auf den neuen Ausweis zur Aufrechterhaltung ebenfalls durchführen.

**Mit der Bewilligung Ihres Antrages erhalten Sie einen Gebührenbescheid.**